

richtigen Lesart. So hat zum Beispiel Mennel *Cumanorum gens innumera* geschrieben, was freilich einen Sinn gibt und von niemandem beanstandet wurde; Enenkel vermerkt aber in *C* am Rande — er hatte selbst *innumera* geschrieben — nach Kenntnis des Originales *alibi immunda*, was ohne Zweifel richtiger ist. Daß Enenkel zuweilen kürzere und längere Stellen, die Mennel übersprungen hatte, aus dem Original nachtrug, ist auch nur ein weiterer Beweis für die geschilderte Sachlage. So findet sich in den codd. *A, B, C* und *M* der Satz *Mortua . . . Agnete, que rem publicam pro filio suo parvulo Hainrico, rebellis efficitur, sed sequenti anno expellitur . . .* Man merkt leicht, daß nach *Hainrico* das Verbum fehlt; Baron Enenkel trug am Rande nach: *tercio strenue gubernavit, Otto dux Bavarie regi Hainrico*. Der Abschreiber hat den ergänzten Satz in *D* übernommen, und so kam er auch in Pezens Druck.¹⁾ Alle diese Fälle ließen sich beliebig vermehren.

In dem oben mit Absicht gewählten Beispiele der Gegenüberstellung eines Nachtrages im Original und seiner Bearbeitung durch Dr. Mennel steckt aber noch ein neues Problem: die Frage nämlich, ob es sich hier wirklich um einen Nachtrag Ebendorfers selbst oder um einen Zusatz von fremder Hand (zwischen 1484/85 und 1508/09) handelte? Daß der Nachtrag schon vor 1509 vorhanden war, ist sicher, denn Mennel hat ihn in den Text übernommen. Nun ist es aber sehr auffällig, daß hier Leopold III. wiederum als *sanctus* bezeichnet wird und daß sich hier auch der merkwürdige Hinweis findet (vorhin durch Punkte gekürzt) *vide generacionem bene sancti Leopoldi*. Sollte vor Mennel jemand im Original Zusätze gemacht haben, die dieser dann als authentisch in den Text übernahm? Dagegen spricht aber, daß der ganze Absatz zur Überleitung auf Markgraf Ernst nötig war und nur so überliefert ist, denn der folgende Absatz *Cronica quedam — ducem Suevie* war, wie Enenkel auf Seite 64 seiner Abschrift verrät, *libro illo (so!) veteri praeterea adscriptum* und entspricht völlig Ebendorfers oft zu beobachtender fahrigter Art, andere Quellen im Auszuge gegenüberzustellen, ohne eine kritische und stilistische Ausgleichung zu versuchen. Mennel hat auch diesen Zusatz ohne weiteres in den Text aufgenommen, dabei übrigens die letzten Worte *vel, ut alii volunt, Bavarie* weggelassen.²⁾ So bleibt nur das zweimal vorkommende Wort *sanctus* bedenklich, das ja im allgemeinen Sinne gewiß auch von Nichtkanonisierten

¹⁾ Pez 2 Sp. 702.

²⁾ Zur Sachlage sehe man Pez 2 Sp. 698f.